

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1808

7.11.1808 (No. 46)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1010471](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1010471)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1808. Montag, den 7ten November. Nro. 46.

Publicandum.

Auf Veranlassung der vom Amte zu Delmenhorst geschehenen Anfrage: „wie es bey gerichtlichen Auspfändungen, namentlich in Aufsehung des Verkaufs der Pfandstücke und der Dauer des Pfandrechts zu verhalten?“ wird, nach eingezogenen Berichten der Land- Stadt- und Amtsgerichte, die gesetzliche und herkömmliche Verfahrensart, zu Abstellung einschlägiger Mißbräuche, dahin näher bestimmt:

1) Sobald die Beamten entweder auf die, bey ihnen ausgeklagten liquiden Forderungen die Auspfändung gegen die Schuldner verhängen, oder sobald von den gerichtlichen Behörden solche Auspfändungen erkannt, und die Vollstreckung, (in sofern sie nicht, wie bey den Stadt- Magistraten und Amtsgerichten, von jenen Behörden selbst geschieht) durch Commissaria oder Requisitionen den Beamten aufgetragen wird, ist ungesäumt der Unterbott abzusenden, welcher dann so viel von des Schuldners Haabseligkeiten zur Pfändung anschreibt, als nach einem ungefähren Ueberschlage zu Deckung der bezutreibenden Summe und der Executions-Kosten erforderlich ist. Niemand hat sich bey schwerer Geld- nach Befinden Leibes- Strafe, der gerichtlich verhängten Execution mit Schimpfworten, vielweniger mit Thätlichkeiten zu widersetzen.

2) Der Unterbott hat bey der Pfändung, nach Vorschrift der Vergantungs- Ordnung (P. 3. N. 48. §. 6.) sein Augenmerk vorzüglich auf das, nach des Schuldners Angabe, ihm Entbehrlichste zu richten, als Silbergeschirr, Kleinodien, nicht zur Nothdurft dienende Kleider, Wäsche, Hausgeräthe, Betten und Vieh, welches alles genau anzuschreiben, und das Verzeichniß von dem Schuldner, oder falls dieser nicht schreiben könnte, oder abwesend wäre, von zwey zuzuziehenden Zeugen mit zu unterschreiben und an das Amt abzuliefern ist, welches Abschrift davon in seiner Registratur behält.

3) Diese abgepfändeten entbehrlichen Sachen sind sofort, sofern der Gläubiger es nicht ausdrücklich erläßt, an einen dritten sichern Ort zur Aufbewahrung zu bringen, und wie solches geschehen, dem Amte anzuzeigen.

4) Bey anderen, dem Schuldner unentbehrlichen Haabseligkeiten, als den nothdürftigen Betten, dem Handwerks- oder zum Betrieb der Landwirtschaft nöthigem Geräthe und Vieh, worüber in Ermangelung des Entbehrlichen, die Pfändung freylich erstreckt werden muß, bleibt es zwar bey der bloßen Verzeichnung; jedoch wird dem Schuldner die Veräußerung bey nachdrücklicher, allenfalls Leibesstrafe untersagt. Ueberschreitet er dies Verbot, so werden auch diese Sachen an einen dritten Ort gebracht, und wegen der Bestrafung wird an die Behörde berichtet.

5) Meldet sich bey, oder nach der Auspfändung jemand, welcher Anspruch an die in Pfändung gezogenen Sachen macht, so muß der Unterbott, in so fern nicht andere Gegenstände, in welchen die Execution vollstreckt werden kann, vorhanden sind, solche dennoch in Pfändung ziehen, und den Anspruch dabey bemerken, da denn die Anspruchmachenden von dem Beamten an die Behörden zu verweisen sind.

6) Die in Pfändung gezogenen Stücke sind sohan ohne Verzug, und ohne daß der Gläubiger bey dem Amte besonders darum anzusuchen braucht, an den zwey nächsten Sonntagen, nachdem die Auspfändung geschehen, zum Verkauf zu publiciren. Jedoch ist dafür zu sorgen, daß der Termin genugsam im Amtsbeytritte des Schuldners bekannt, und der Verkaufstermin nicht früher als acht Tage und nicht später als 14 Tage nach der zweyten Publication angesetzt werde.

7) Aus den einkommenden Kaufgelbern ist, nach Vorabzug der Kosten, der Gläubiger zu befriedigen, dem Schuldner darüber Rechnung zuzustellen, und das etwa übrige Geld demselben auszusahlen, auch wie alles vollzogen worden, der Behörde respective einzuberichten und anzuzeigen, gleich dann zu solcher Gerichts-Erstattung und Anzeige sofort bey den Commissariis und Requisitionen ein angemessener Termin anzusetzen, und dessen Einhaltung von Amts wegen zu kontrolliren ist. Für den Bericht sind dem Beamten 18 Grote zu vergüten.

8) Diesen Lauf der Execution, welche vor den Gerichtsferien decretiret, auch in denselben fortgeht, darf der Beamte nur dann hemmen, wenn er vom Gläubiger glaubhaft unterrichtet wird, daß er befriediget sey, oder auf den Fortgang der Execution nicht bestehe, da dann auch des Gläubigers Pfandrecht an die in Pfandung gezogenen Stücke von selbst aufhört, mithin die Sachen von andern in Pfandung gezogen werden können.

9) Williget aber der Gläubiger, nur unter Vorbehalt seines Pfandrechts, in den Aufschub des Verkaufs, so dauert solches sein Pfandrecht nur 6 Wochen nach dem Dato der geschehenen Auspfandung. Nach Ablauf dieses Termins ist es für erloschen zu achten, und die in Pfandung gezogenen Sachen können sonach für andere Gläubiger gepfändet werden.

Decretum Oldenburg, in Consilio den 19. October 1808.

v. Halem.

Scholz.

Gerechtliche Proclamate und Publicationen.

1) Wenn Henke Deltjen zu Halstede, Kirchspiels Zwischenahn, der Schule zu Alschhausen, desselben Kirchspiels, ein Capital von 40 re in Golde sammt zwey Jahres Zinsen aufweist hat, so wird diese löbliche Handlung zur Nachricht des Publicums hiemit bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg, in Consilio den 26. October 1808.

v. Halem.

Scholz.

2) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht- Canon- und Recognitionsgelder in N. stel zu bezahlen haben, können in diesem Monate dajelbst die Zahlung auch in Golde mit einem Aufgelde von $4\frac{1}{2}$ Procent leisten; also z. B. statt 100 re N. $\frac{1}{2}$, in Golde 104 re 36 gr.; statt 10 re N. $\frac{1}{2}$, in Golde 10 re 32 gr. 2 schw.; statt 1 re N. $\frac{1}{2}$, in Golde 1 re 3 gr. 14 schw. 10. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch in diesem Monat bey der Herrschaftlichen Cassé die unmittelbar an selbige in N. $\frac{1}{2}$ zu bezahlenden Canon- und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg, aus der Cammer den 6. November 1808.

Römer.

Schlesser.

Donath.

3) In Convocationssachen, den Nachlaß des weyl. Anton Schnitter zum Altenkamp betreffend, werden nunmehr alle diejenigen, welche sich zu dem auf den 26. September d. J. bey hiesiger Herzogl. Regierung-Canzley angefeht gewesenen Angabete nicht gemeldet haben, hiemit präclabirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

4) Eilert Rbben, jetzt zu Leer wohnhaft, hat seine zu Apen belegene Röhren nebst Ver-tinentien an des Kaufmanns Christophers Sohn, Christopher Christophers, in Apen verkauft. Die Angabe ist den 5. December (jedoch haben diejenigen, welche bey der im vorigen Jahre vorgewesenen Convocation sich bereits gemeldet, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig) beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

5) Wider Joh. Rüfeler zur Leuchtenburg, im Amte Rastede, entsteht Schuldenhalber beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Conkurs. 1) Die Angabe ist den 6. December d. J. 2) Debut. den 9. Januar. 3) Prior. Art. den 21. Januar. 4) Vergantung oder Löse den 21. Februar 1809.

6) Wider Franz Ohlrogge zu Brake ist Schuldenhalber beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte der Conkurs erkannt. 1) Die Ang. ist den 28. November. 2) Debut. den 26. Decem-ber 1808. 3) Prior. Art. den 30. Januar. 4) Vergantung oder Löse den 27. Februar 1809.

7) Ueber weyl. Eilert Spohlers zum Hobendeich, in der Vogten Schrey, Nachlaß ist Schuldenhalber beyhm Herzogl. Doelgönnischen Landgerichte der Conkurs erkannt. 1) Die An-



gabe ist den 12. December d. J. 2) Lebucl. den 31. Januar. 3) Prior. Urtheil den 21. Februar. 4) Vergantung oder Löse den 16. März 1809.

8) Wenn Ellert Brötje, Röhler zum Fahder Berge, sich einer freiwilligen Curatel unterworfen; so wird solches, und daß ohne der nächstens über ihn zu bestellenden Curatoren Einwilligung niemand rechtsverbindliche Geschäfte mit ihm eingehen kann, hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Decretum Neuenburg, in Judicio den 1. November 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

9) Hinrich Wülfers von der Liethe hat die zur Liethe belegene neue Anbauerstelle an Gerd Bartels außer dem heil. Geistthore vor Oldenburg unter gewissen Bedingungen verkauft. Die Angabe ist den 12. December beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

10) Es werden alle diejenigen, welche an den in Sachen Carl Hagen in Linder, Klägers, wider den Bürgermeister Dothe und Anton Meyer in Lönningen, Beklagte, von dem Kläger Carl Hagen in Anspruch genommenen, bey Anton Meyer in Lönningen im Amte Kloppenburg in Verwahrung stehenden Wagen, welcher auf folgende Art bezeichnet wird: die Räder sind mit Eisen ummantelt, und sind diese, wie der ganze Unterwagen, roth angestrichen, sodann stehen hinten am Schmel die Buchstaben A. C. und auf der Achse die Jahreszahl 1802 in schwarzer Farbe, die Leitern und das Hinterheck bestehen aus zusammengesetzten und mit Leisten versehenen Brettern, und sind solche, nebst dem sich vorn auf dem Wagen befindenden kleinen Schrank, wie auch die Rungen, blau angestrichen, jedoch sind die Rungen annehmst mit schwarzen Köpfen versehen; aus irgend einem Grunde Rechte oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter aufgefördert, sich damit am 2. December beyhm hiesigen Herzoglichen Landgerichte, bey Strafe der Ausschließung und ewigen Stillschweigens, zu melden und zugleich ihre Ansprüche zu beschreiben, bey Strafe der Präclusion, und unter der Verwarnung, daß widrigenfalls dieser Wagen dem Carl Hagen zuerkannt und an denselben abgeliefert werden solle. Uebrigens wird zu Anhörung solchen Präclufionsbescheides terminus auf den 7. December anberaumet.

Decretum Kloppenburg, in Judicio den 14. October 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Rössing.

11) Wenn über des weyl. Johann Friedrich Cornelius zu Wiesewarden Vergantungsgelder die Distribution erkannt worden, als werden alle diejenigen, die an solche Vergantungsgelder Ansprüche machen zu können vermeinen, mit ihren desfallsigen Angaben und deren Beweis auf den 12. December anhero verablobet und zugleich zur Liquidation ein Termin auf den 24. December, so wie zur Anhörung eines Distributionsbescheides auf den 16. Februar 1809 hieselbst angesetzt. Ovelgönne, den 13. October 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gramberg.

12) In Distributionsfachen, betreffend Gerd Hinrich Luckmanns Kaufgelder, wird hiedurch bekannt gemacht, daß neue Termine, als zur Liquidation auf den 11. Januar, und zur Anhörung eines Distributionsbescheides auf den 25. Januar 1809, nach Uebereinkunft der sich angegebene Gläubiger, angesetzt worden.

Decretum Ovelgönne, in Judicio den 26. October 1808.

Herzogliches Landgericht hieselbst; als bis weiter zur Wahrnehmung der Justiz in der Bogten Schwenk Verordnete.

Gramberg.

13) In Concursfachen des Christoph Degen zu Dalsper wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Termine der Präferenzurtheil und der Löse in dieser Concursfache, besonders eingetretener Umständen wegen, resp. auf den 9. Januar und 5. Februar 1809 hinausgesetzt worden.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 27. October 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gramberg.

14) In Convocationsfachen weyl. Johann Hinrich Schwarting, Hausmann im Fahder Auspenderich, Wittwe und Erben Creditoren, Tilgung ungültiger Ingressationen betreffend, werden alle diejenigen, welche sich in dem am 12. September d. J. vorgewiesenen Angabeterminen nicht gemeldet haben, hiedurch präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 27. October 1808.

v. Muck.

15) Brod-Taxe nach dem jetzigen Korn-Preise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen:

Ein Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	Pfund.	3Loth.	1Quent.
Ein dito zu 1 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	6	—	2
Ein dito zu 2 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	13	—	1
Ein Semmelbrod zu 1 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	6	—	2
Ein dito wenn es geraspelt zu 1 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	5	—	3
Ein Schönbrod zu 1 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	7	—	2
Ein dito zu 2 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	15	—	1
Ein ausgefichtetes Roggenbrod zu 1 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	7	—	2
Ein dito zu 2 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	15	—	1
Ein grobes Roggenbrod zu 3 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	1	20	—	—
Ein dito zu 6 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	3	8	—	—
Ein dito zu 12 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	6	17	—	—
Ein dito zu 24 gr.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	13	3	—	—

Fleischtaxe:

Ochsenfleisch das Pfund von der besten Sorte	6 $\frac{1}{2}$ gr.
Ochsenfleisch das Pfund von der geringern Sorte	6 gr.
Quenenfleisch das Pfund von der besten Sorte	6 gr.
Kuhfleisch das Pfund von der besten Sorte	5 $\frac{1}{2}$ gr.
Kuhfleisch das Pfund von der geringern Sorte.	5 gr.

Oldenburg, vom Rathhause den 5. November 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Am 26. November Nachmittags um 3 Uhr sollen in des Schaffers Gerhard Claussen Wohnung auf dem Garberhofe verschiedene hausgeräthliche Sachen öffentlich meistbietend verkauft werden. Oldenburg, vom Rathhause, den 4. November 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

17) Der Kammerdiener Möller hieselbst hat sein an der Huntestraße zwischen den Häusern des Bau-Inspectors Becker und des Obergerichts-Anwaltes Fahrten belegenes Haus nebst Stall und Garten an die Wittwe des weyl. Administrators Büsing verkauft. Zur Angabe etwanigen An- oder Bespruchs wegen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 16. December bey Strafe der Präclusion, zur Anhörung eines Präclufionsbescheides aber auf den 10. Januar 1809 anberahmet. Oldenburg, vom Rathhause den 28. October 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Beym Gräflich Bentinskischen Amtsgerichte zu Barel ist zur Angabe aller Ansprüche und Forderungen an weyl. Johann Daniel Hoff, gewesenen Barbiers und Heuermanns in Barel, und dessen Nachlaß, auf Anhalten des Vormundes über dessen minorene Kinder erster Ehe ein präclufischer Angabetermin auf den 7. December d. J., und Liquidationstermin auf den 18. Januar k. J. angefezt worden.

Zweite Bekanntmachung.

Oldb. Ldg. 1) Wegen mehrerer auf weyl. Johann Ernst Schröder ingrossirter Pöste, Ang. d. 19. Nov. Präcl. Besch. d. 25. Nov. 2) Verkauf der Kdthercy des weyl. Läder Freels d. 28. Nov. Ang. d. 17. Nov. 3) Wegen einer von Frerich Ammermann an Christoph Böning verkauften Kdtherstelle, Ang. d. 9. Nov. Ovelg. Ldg. 1) Sämmtlicher Ansprüche an die Nachlassenschaft der Thiede Marg. Judith Vogelkangs, Ang. d. 14. Nov. Präcl. Besch. d. 21. Nov. 2) Wegen des von dem Kaufmann Jacob Wedemeier an Diebr. Christ. Oltmanns und dessen Ehefrau verkauften Hauses, Ang. d. 15. Nov. Präcl. Besch. d. 29. Nov. 3) Verkauf der Hofstelle des Christoph Sanders d. 28. Nov. Ang. d. 14. Nov. Präcl. Besch. d. 21. Nov. Oldb. Magistr. 1) Wegen des von der Administratorin Büsing an den Schönsärber Samuel Gottfried Kieselers mittelst eines Tausches übertragenen Hauses, Ang. d. 12. Nov. Präcl. Besch. d. 24. Nov. 2) Verkauf des Hauses des weyl. Maurermeisters Spieske len. d. 21. Nov. Ang. d. 16. Nov.



A d R e q u i s i t i o n e m.

Wir zur Hannoverschen Justiz-Canzley verordnete Director und Rätthe, fügen hiermit zu wissen: Nachdem der Oberamtmann Meyer zu Wölpe selbst angezeigt, wie er Wunsch eines durch den Drang der jetzigen Umstände ihm nöthig werdenden gültlichen Accords mit seinen sämtlichen Creditoren, auf deren Convocation anzutragen sich entlassen müsse, dem zufolge dann erforderlich erachtet worden, Edictales ad profitendum et amicabilem compositionem zu erlassen; Als werden Kraft dieses Alle und Jede, welche an den Oberamtmann Meyer zu Wölpe ex quocunque capite vel causa Forderung haben, hienmit citirt, den Dienstag nach dem 1sten Epiphaniäs, wird seyn der 10te des Monats Januar kommenden Jahrs 1809 früh um 12 Uhr auf hiesiger Hannoverscher Justiz-Canzley entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen zu profitiren und zu liquidiren, auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu produciren, sodann aber über die von dem Gemeinschuldner zu proponirenden Accordvorschläge sich vernehmen zu lassen haben, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht gelehen werden, hiernächst mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern damit ab zur Ruhe und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Zugleich wird Creditoribus nachgelassen, spätestens in Termino selbst Mandatarium commune zu bestellen, widrigenfalls soll solcher ex officio angeordnet werden. Geben Hannover, den 17. October 1808.

Namens Seiner Majestät des Kaysers der Franzosen und Königs von Italien.

J. A. Ramann.

H. Haast.

N o t i f i c a t i o n e n.

1) Der Baron von Brockhoff ist gewillt, die hinter seinem Hause vor dem Damnthore belegene Wiese 4 Fuß hoch mit Sande anfahren zu lassen, und solche Arbeit dem Mindestfordernden zu verkaufen. Es ist in dieser Ausbidding der 8. November angesetzt, und können Lihaber am bemeldeten Tage Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle sich einfinden, bieten, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen, auch vorher den Platz in Augenschein nehmen.

2) Diejenigen, welche der verstorbenen Wittwe des weyl. Gastwirths Johann Anton Apfel an noch schuldig sind, werden nochmals erinnert, ihre Schuld innerhalb 8 Tage an die bestellten Curatoren der Masse, Herrn Gelsen und Jürgen Hinrich Bartels in Großmeyer zu berichtigen, widrigenfalls sie gerichtlich belangt werden.

3) Alle, die an weyl. Christian Fährten, Hausmann zu Seefeld, schuldig sind, müssen sich mit der Bezahlung in den ersten 14 Tagen des Vorstehenden Hinrich Rogge und Gerd Hinrich Behrens einfinden, oder sie haben Kosten zu gewärtigen. Diejenigen, die von denselben zu fordern haben, können auch, nach richtig befundener Rechnung, von denselben ihre Bezahlung erhalten.

4) Da die diesjährigen Vergütungs- und Heuergeelder so äußerst sparsam eingingen, und die Zeit der Ablieferung derselben veranlaßt; so sehe ich mich genöthigt, die besälligen Defiziten-Register nach Ablauf dieser Woche einem Anwalt zur Bestreitung zu übergeben, welcher dann die anstehenden Pöste nach der Ordnung und ohne Ansehen der Person bestreiden wird.

5) Ein gewisser Mann aus der benachbarten Rogge, dessen Name mir zwar entfallen ist, dem ich nun aber doch so weit nachgeforscht habe, daß derselbe ausständig zu machen ist, hat im vorigen Winter, Beschuf eines Wagners beim Transport des Königl. Holländischen Militärs nach Oldenburg, eine eiserne Pfingfette, unter dem Versprechen von mir geliehen, auf der Rückreise mir selbige wieder zu bringen. Ohne Zweifel ist dieses vergessen; denn noch habe ich die Kette nicht wieder. Daber ersuche ich den Leihher derselben sehr, mir die Kette so bald wie möglich in Güte wieder zuzustellen, sonst werde ich gezwungen, deshalb gerichtliche Schritte zu suchen. Auch ist mir vor ungefähr 8-9 Wochen ein kleiner zweijähriger Dack, welcher meist schwarz von Farbe, und dem das rechte Ohr abgestumpft und oben aus dem linken Ohr ein Keil herausgeschnitten ist, von meinem Lande entkommen. Wer mir Nachricht zu geben weiß, wo derselbe wieder zu erhalten ist, bekommt für seine gekakte Mühe und Kosten hinreichende Vergütung.

Oltmann Hinrichs zu Oldenbrock Mittelfort.

6) Zur Nachricht der Beykommenen wird hienmit bekannt gemacht, daß der Auditor Thies die Administration des Landbuch-Seminariis Fundus abgegeben, und bis weiter der Justizrath Scholz die dahin gehörende Einnahme, d. r. Consistorialrath Kruse aber die Ausgabe übernommen hat.

Direction des Landbuch-Seminariis.

7) Diejenigen, so an die Stadt Canon, Stättgeld, Heuer- und Viehweidungsgelder und dergleichen zu bezahlen haben, müssen sich in diesen Tagen damit einfinden.

M. S. Ahrens, p. t. Cämmerer.



8) Im Monat August ist ein Fäßchen mit Blausel, gemerkt J. C. S. R. et B. 456., unrecht abgegeben. Es wird daher gebeten, dasselbe an den Schiffer Gerhard Dietl Kop auf dem Stau zurück zu geben.

9) Die Fruchtpreise sind diese Zeit bis jetzt: Nachen die Last 100 rC ; Gärten die Last 70–80 rC ; Haber die Last 48–52 rC ; Oberländischer Weizen die Last 154–160 rC ; Warfener Weizen die Last 155 rC ; Butjadinger Weizen die Last 100–120 rC ; Bohnen die Last 80–90 rC ; Buchweizen die Last 60–70 rC ; (alles Oldenburger Lasten).
Müller Schulz.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Die Vormünder über wehl. Pastor Gramberg's Kinder zu Eerselde den mütterlichen Nachlaß ihrer Vorfahren am 24. November und folgenden Tagen in der Rathöverwandtin Hösten Hause öffentlich meistbietend, bestehend in 3 goldenen Ringen, einem silbernen Portage: 25 E ; und 12 Theelöffeln, einer Zuckergaße, einem Theefäß, und sonstigem Silbergeräth, allerhand Haarb- und Küchengeräth an Kupfer, Messing, Blech und Eisenzeug, Schränken, Koffern, hölzernem Geräth und sonstigen Sachen, besonders bestehend in 5 Leinen, und andern Schränken, einem Spiegel, Commode und einem Tisch von Mahagoniholz, 2 Sopha, 18 Stühlen, einem Clavier, Bettstellen, einer Hausuhr, die acht Tage geht, verschiedenen Lischen, einem weißen doppelten Caffeeservice, einem Theeservice von weißem Porzellan, und sonstigem Steingewa, 5 vollständigen Betten und sonstigem Bettzeug, verschiedenem seidenen Leinenzeug, worunter mehr als 5 vollständige Tischgedecke, geschnittenem und ungeschnittenem Leinen, Drell, Garn, Fische, und sonstige Sachen.

2) Die bewegliche Habe der Wittve des H. H. Harbers Lambrecht in Dolsbarg, als Betten, Schränke, Tische, Stühle, eine Schlaguhr, Küchengeräth, und sonstige Mobilien, zum Verkauf der in Lambrechts Wille we Concurs sich gemeldeten Gläubiger am 12. November in der Gemeinsschultheißen Wohnung.

3) Der Kaufmann Köppen in Westphale folgende Grundstücke: 1) die aus Gerd Harbers Concurs gelösete in Hengstförde belegene Stelle, 2) die aus Dittmanns Hobe in Apen Concurs gelösete Kötherei, 3) die aus Gerd Harms in Apen Concurs gelösete halbe Kötherei, 4) die aus Berend Fiden zu Griffothe Concurs gelösete Kötherei, 5) die aus Lette Wipers Johannis bey Hulsche Concurs gelösete Stelle; Liche haben wollen sich bey ihm einfinden und accordiren.

4) Des Hof-Räpeters Rudolph Hölle Ehefrau gehörige, auf der Woggenburg belegene Bude, zu Ostern 1809 anzutreten, oder zu verheuern, unter der Hand.

5) Die Vormünder der Kinder des wehl. Baumanns Arend Hilgen zu Kirchhatten, Arend Büffelsmann jun. und Consort, mit Bewilligung der herzogl. Cammer, zum Verkauf der in Apen, die auf dem unweit Kirchhatten belegenen sogenannten Peggenspehl und dem sogenannten Muckern stehenden ungefähr 320 Stück Eisen, am 21. November Morgens um 9 Uhr an Ort und Stelle.

6) Am 11. November Nachmittags um 3 Uhr eine Parthey von 20 Stücken helles Rayenstuch, 1400 doppelten Ellen schönes Hanseleinen, 1000 doppelten Ellen feines Meßer Leinen in dem Hause des Mülle. Schulz hieselbst.

7) Am 16. November Nachmittags um 3 Uhr eine Parthey von allerhand Sorten Cattun in des Mülle. Schulz Hause hieselbst.

8) In 14 Tagen durch den Mülle. Schulz hieselbst eine Parthey von 600 Drhosten Wein. Der Verkaufstag soll nächstens bestimmt werden.

9) Am 22. November wehl. Biederamtsmeisters Papen Wittve auf dem äußersten Damm allerley Hausgeräth, als Schränke, Tische, Stühle, Betten, 1 beschlagener Wagen, Pferdegeschirr, 1 milchende Kuh, etwas Hen und sonstige Sachen öffentlich meistbietend.

10) Die in diesen Anzeigen bekannt gemachten Blumenwiebeln sind nun angekommen: gefüllte Hyacinthen, als auch die einfachen sind bey 6 Stücken mit Namen und Couleuren abgetheilt, und kosten so fort 36 und 30 K . Gefüllte Jonquillen 36 K , einfache 30 K , Larcetten 30 K das Duzend, Amarilles superb. das Stück 8 K .
H. Lindinaer.

11) Meine aus Alert Pannemaunds Concurs gelösete Kötherei zum Heidlamp unter der Hand, oder auch entweder stückweise oder im Ganzen zu verheuern. Liebhaber wollen sich bey mir einfinden.
Greverus in Oldenburg.

12) Von allen Sorten hoch- und niederkämmige Obstkäume, als Apfel, Birnen, Pflaumen, Zwetschen, Kirschen, Pfirsichen, Apr. cosen, Quitten, Weispeln, Wallnüsse; an Plantagebäumen: Linden, Kastanien, Eichen, und Italienische, Carolinische und Balsam-Pappeln; auch von allen Sorten Buschgehölze, Eibaurum und Weißdorn zu Haden, bey Jürgen Joachim Determann in Bremen in der Neustadt vor dem hohen Thore. Die Verzeichnisse sind bey dem Gärtner Zachmann in Oldenburg gratis zu haben.

13) In der am 9. November zu haltenden Auction auf hiesigem Markt und Werkhause werden verschiedene Sorten silberner Uhren, verschiedenes Silberzeug, sehr gute Frauen- und Mannsleibung, einige Stücke des groben und feinen weißen Leinen, auch Tischtücher mit Servietten, eine sehr gute Oberdecke und Kopfkissen mit Federn verkauft werden. Sodann folgen einige 100 Stück sehr gut gesponnenes flaches und heeres den Garn und ungefähr 400 Paar weiße und graue Mannsstrümpfe.

14) Der Curator über Ide Dittjen zum Lossener Groden, Johann Holthusen hieselbst, am 18. Nov. an Ort und Stelle 3 Pferde, 2 Kühe, 1 Quent, 1 Hund, 5 Schweine; 11 Schaafe, Gänse etc., ferner 1 Waagen, 1 Pflug, 1 Ede, und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich.



15) Johann Wiebrandt im Warfether Kirchdorfe seine Röhren und deren sämtliche Vertinentien unter der Hand. Kaufliebhaber wollen sich in den ersten 8 Tagen bey ihm melden.

16) Gerd Böhlig im Seefeldt Außenbeich seine darselbst belegene Röhren, welche in 5 Scheffeln Saet Moosenmoor, 1 Kubgras, und 2 Scheffeln Saet Sommerfrüchten besteht, unter der Hand. Liebhab. r können sich am 13. November in Johann Möllers Wirthshaus im Reithlande einfinden und nach Belieben kaufen.

Sachen, welche zu verheuern.

1) Des weyl. Hinrich Himmelstump Haus, Garten und Grobmland zu Oberhammelwarden, am 12. November Nachmittags um 1 Uhr in Oyen Wirthshaus darselbst von dem Voormannd J. Wienberg und Einsorten aus der Hand. Zugleich soll auch einiges altes Hausgeräth des weyl. Himmelstump darselbst verkauft werden.

2) Das zur Concursmasse der Wittwe des Weiskäfers Lambrecht in Ovelgönne gehörige, darselbst belegene Haus samt Garten am 12. November in der Gemeinshulbuerin Wohnung, von Maytag 1809 bis dahin 1810 öffentlich.

3) Meine bisher von Christoph Stöver bewohnte zur Bovingen Wisse belegene Hofstelle mit 34 Jüden Landes, worunter 10 Jüdt Pflugland sind, und auf Verlangen des Heurers auch 3 bis 4 Jüdt zum Anbruch gethan werden können.

4) Ein geräumiges Haus nebst Gartenland zu Schmeewarden, worin das Schmiedehandwerk seit einigen Jahren getrieben ist. Nachricht giebt der Schulhalter Hinrichs darselbst.

5) Die Vormünder über weyl. Heigen Tansen Kinder, Vicle Piesen und Claus Otto Corbes, von ihrer Kapillen Kindern 23 Jüdt Fettweiden am 14. November in des Kaufmanns Manne Weinschente zu Abbehausen öffentlich.

6) Am 18. November Jde Oltjen zum Toffener Groben Haus mit ungefähr 12 Jüden Landes an Ort und St. de von Maytag 1809 an öffentlich auf 1 Jahr.

7) Wyl. Simon von Ravensstein Haus zu Brate am 19. November in Möllers Wirthshaus darselbst a. d. weit an ein Jahr öffentlich meistbieth.

8) Auf Maytag 1809 ein unterhalb Brate an der Waser belegenes Haus und Nebengebäude, mit 37 Jüden Landes, oder auch nur so viel Land, als der Heuermann zu seiner Haushaltung a. braucht; worin seit Jahren Holzhandlung, Fruchtbauey, Bierbrauey, Kalkbrennerey und sonstige mercantile Geschäfte getrieben werden. Die nöthigen Brau- und andern Geräthe können zur Mierthe oder auch käuflich dabey abgetreten werden, wie auch ein beliebige Handlungscapital zu 5 Procent Zinsen gegen Sicherheit. Feuerlustige wollen sich in der Expedition dieser Anzeigen baldigst melden, um das Nähere zu erfragen.

9) Des verstorben Gasmiths Cornelius Meiners Wohnhaus zu Barbate, worin lange mit gutem Erfolg wirtschaftliche M. brung geübt worden, am 12. November von jetzt an bis Maytag 1809 in Koops mann Wirths. anse darselbst öffentlich aus der Hand.

10) Eilert Abdis zum Strüchhauser Moor seine darselbst belegene Etcke mit ungefähr 4 Jüden Land, der Kruggerechtigkeit, die darin getrieben worden, unter der Hand am 19. November.

11) Das dem abwesenden Chirurgus Rommel gehörige Barbieramt. Darseliebhaber können sich bey dem Curator von dessen Kindern, Beckeramtsmeister Baars jun. darselbst melden.

Sachen, welche gestohlen.

1) Hermann Köpken zu Rehmden ist in der Nacht vom 1-2. November ein Ochse von seinem bey der Fährde belegenen Lande gekommen und vermuthlich gestohlen. Der Ochse ist blaushimmlicht von Farbe und mit A. H. gebrannt. Wer ihm Nachricht davon geben kann, erhält unter Verschweigung seines Namens eine angemessene Belohnung.

2) Dem J. H. Koste zu Oldenbrook Altdorf ist vom 25-30. October eine fette Gockquene von seinem Lande weggenommen, vermuthlich gestohlen. Selbige ist hellbraun mit einem weissen Strich vor dem Kopfe und feilen H. n. Wer ihm hiervon Nachricht geben oder auch nur die Haut sicher anweisen kann, erhält unter Verschweigung seines Namens 1 Louisdor.

Sachen, welche verlohren.

1) Jürgen Koopmann zu Strüchhausen vor 4 Wochen ein schwarzbuntes Kuhkalb, welches im rechten Ohre einen Schnitt hat, von seinem Lande. Der, welcher ihm Nachricht geben kann, daß er solches wieder habhaft wird, erhält eine billige Vergütung.

2) Reinhard Wöde zu Selmar vom 28-29. October eine weiß schwarze fette Kuh, auf dem linken Horn mit A. R. gebrannt, und diesen Sommer ein blaushimmlisches Kuhkalb mit stumpfem linken Ohre und von unten einen Santer, von seinem Lande. Wer Nachricht davon geben kann, erhält eine Belohnung.

3) Es ist am 27. October von Gott. Weibhams aus Brochbüttling Lande ein schwarzes Mutterpferd, 7 Jahre alt, mit einem starken Kopfe, Stern und Schweiß, etwas tief im Rücken, und einigen weissen Flecken auf dem Rücken, vermisst worden. Wer hierüber Auskunft geben kann, erhält bey dem Untervogt Helmers in Delmshorst eine gute Belohnung.

4) Auf dem Wege vom Hause des Cammer. Assessors Kundenbach bis zum Masteder Brink ein Saet, worin 30 Hund Caffeebohnen und sonstige Kleinigkeiten. Das eheliche Kinder wird gebeten, sie gegen eine Belohnung von 5 Rthl. bey dem Gasmith Möhren auf dem Masteder Brink abzuliefern.

5) Erhard Belmer zum Stollhammer Deich eine Hindquene, so mehrentheils weiß mit etwas blauen Haaren vermischt, der Kopf grau, vorn auf der linken Seite mit B. geschoren und im linken Ohr einen Schnitt. Bei ihm davon Nachricht gibt, erhält eine angemessene Belohnung.
 6) Es sind vor einigen Tagen aus dem Harenstroth ein altes weißes Mutterchwein und 7 junge Schweine, wovon das eine etwas größer ist, wie die übrigen, entlaufen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, hat von Alerd Thien in Wiskhausen eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Sachen, welche gefunden.

In Großenmeer auf der Kuhstange ein silberner Sporn. Der Eigenthümer kann ihn gegen Anzeige der Merkmale, Erstattung der Kosten und Futtergeldes bey Marten Möben zu Ippwege wieder erhalten.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Ein Bursche in einer Ellenhandlung, der besonders von guter Erziehung ist, auch, wenn es verlangt wird, Caution stellen kann. Nachricht giebt der Wälder Schulz hieselbst.
 2) Cornelius Henschen zu Alens einen guten Schmiedegesellen, der seine Arbeit und vorzüglich den Pferdebesatz recht gut versteht.

Gelber, welche verlangt werden.

Die Vormünder über wpl. Hinrich Thümlers Kinder, Hinrich Eilers und Johann Hinrich Stind, für ihre Pupillen auf sichere Landhypothek 900 Rthl . Man melde sich dieserhalb bey dem Vormunde Hinrich Eilers in Neuenfelde.

Gelber, welche ausgeboten werden.

1) Von den schon mehrmals bekannt gemachten Facktmannschen Pupillengeldern annoch von den Vormunde Serd Höpfen in Ruhwarden um Weihnachten einige 100 Rthl gegen Anweisung geböriger Sicherheit.
 2) Von den bereits bekannt gemachten Rodenkircher Kirchen- und Armen-capitalien sind noch 1800 Rthl in Golde anbelegt und bey dem Juraten H. Müller b. Rodenkirchen auf Martini ausbar zu erhalten.
 3) Serd Grube zu Ovelgonne gegen Anweisung geböriger Sicherheit 14 Tage nach Martini 5-600 Rthl in Commission.
 4) Serd Hülmann zu Oberbeckum in Commission auf Martini 500 Rthl und gegen Weihnachten 1500 Rthl gegen gebörige Sicherheit.
 5) Hinrich Ladden zum Holzwarder Altendeich, für seine Pupillen, wopl. Wilhelm Ulbers Kinder, 600 Rthl in Golde.
 6) Hinrich Wilhelm Schlaß, als Vormund für Johann Gerhard Hofs Kinder zum Abbehauser Groden, sofort 100 Rthl in Golde.

Concert = Anzeige.

Am Mittewochen den 9. November wird das erste Concert gegeben. Sollte der Subscriptionsbogen einigen Liebhabern nicht zu Händen gekommen seyn, so kann man sich beym Unterzeichneten melden, und ein Subscriptionsbillet kostet 3 Rthl Gold. Einlaßbiletts sind am Eingange oder beym Provisor von Harten zu 36 K Gold zu haben.

Todes = Anzeigen.

Am 24. October Morgens um 1 Uhr raubte mir der Tod meinen innigst geliebten Ehemann Hinrich Lüerßen im 33sten Jahre seines Alters und im 5ten Jahre unserer vergnügt geführten Ehe. In dem Augenblicke, wo nach länger fieberhafter Krankheit mit den zwey kleinen männlichen Kindern ich mich kaum allein aus dem Bette heben kann, muß ich mich untröstlich am Sarge des Versorgers befinden, welches Schmerzes gefühl ich des Verewigten und meinen Fremden und Bekannte: leider schuldighi hiemit anzeigen verbunden bin, so mir gewiß eine stille Zähre des Weileids zollen, und nicht durch schriftliche Condolenz meine Wunde tiefer aufreizen werden. Pumpe, im Butjadingerlande.

Gesche Catharine, auch geborne Lüerßen.

Verwandten und Freunden zeigen wir die traurig: Nachricht an, daß unser guter Vater, Dieblich Christoph Reimers, im 67ten Jahre seines Alters uns unverhört nach einem dreißtägigen Leiden am 23ten October durch den Tod entrißen wurde. Nur die Hoffnung des Wiedersehens tröstet uns.

Ruh' denn sanft in Frieden,
 Bis auch wir hienieden
 Dir folgen einst

Elcketh.

dessen nachbleibende Wittwe, Söhne und Schwiegersöhne.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder bey dem Herzogl. Zollamte zu Elcketh auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Bermöge Beschlusses des Herzoglichen Consistoriums vom 26. October ist Serd Hare, Hausmann zu Altenhundert, auf vorhin Menken, nachher Schömanns Bau, wegen Enthüllung der Taufformel, in einer achtstägigen Gefängnißstrafe abwechselnd bey Wasser und Brod, und Erstattung der Kosten, verurtheilt.

